stadtblatt

照 Heidelberg

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg

8. Januar 2020 / Woche 2 / 28. Jahrgang



stadtblattonline www.heidelberg.de

Besuch im Rathaus

Sternsinger sammelten für Not leidende Kinder

Weihnachtsbäume entsorgen

Ab 10. Januar werden die S.8 > Christbäume abgeholt

Parkgebühren

Erhöhung dient städtischen Klimaschutzzielen

Bürgerfest in Patrick-**Henry-Village**

Jahresauftakt am 12. Januar auf der Konversionsfläche



Am Sonntag präsentieren sich Vereine, Institutionen und Start-ups, städtische Ämter und Gesellschaften sowie Parteien beim Bürgerfest. Vor zwei Jahren fand es in der Bahnstadt statt. (Archivfoto Stadt HD/Pellner)

ie Stadt Heidelberg lädt am Sonntag, 12. Januar 2020, von 11.30 bis 17 Uhr zu ihrem Bürgerfest in das Patrick-Henry-Village (PHV) ein. Bei der Veranstaltung zum Jahresauftakt 2020 ist den gesamten Tag über für die ganze Familie ein abwechslungsreiches Programm mit Informationen, Unterhaltung und **Programm** Spaß für die Kinder geplant. Der Eintritt ist wie immer frei.

keo-Fanfarenzugs Oberbürgermeister

Prof. Dr. Eckart Würzner um 11.30 Uhr seine Neujahrsansprache halten. Anschließend gibt es ein vielfältiges Angebot an Unterhaltung

und Information. Heidelberger Vereine und

Institutionen, städtische Ämter und Gesellschaften sowie Parteien präsentieren sich und ihre Arbeit.

Heidelbergs 16. Stadtteil

Wie die Zukunft von Patrick-Henry-Village aussehen soll, erfahren die Besucherinnen und Besucher beim Bürgerfest. Die größte Heidelberger Konversionsfläche wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung zum 16. Stadtteil entwickelt - mit Beteiligung der Bürger. Vor Ort kann man seine Anregungen einbringen.

Shuttle-Busse zum Festgelände

An der Veranstaltungsfläche gibt es - außer für Menschen mit Behinderungen - keine Parkplätze. Am besten fährt man mit Bus oder Rad zum Bürgerfest. Aus der Altstadt und vom Hauptbahnhof fahren Shuttlebusse im Zehn-Minuten-Takt sowie regelmäßig vom Parkplatz auf dem ehemaligen US-Flugplatz Airfield. chb Programm auf den Seiten 4 und 5

NAHVERKEHR

Im Festzelt wird nach

dem Einzug des Per-

Ticket für kurze Strecken

Fahrschein auch auf Papier

Ab sofort gibt es in Heidelberg ein Kurzstreckenticket in Papierform. Der Verkehrsverbund bietet es für 1,70 Euro an. Gültig ist es entweder für vier Haltestellen oder innerhalb eines Stadtteiles. Bisher war ein vergleichbar günstiges Ticket nur auf digitalem Weg erhältlich. Zugunsten des neuen Kurzstreckentickets entfällt der bisherige sogenannte City-Tarif. Der Gemeinderat hatte sich für die Einführung eines Kurzstreckentickets in Papierform starkgemacht, damit Menschen ohne Smartphone nicht benachteiligt werden.

DIGITALISIERUNG

Labor für künstliche Intelligenz Träger für Hebelstraßenbrücke

Technologiepark als Träger

Baden-Württemberg fördert den Aufbau von 19 regionalen Laboren zur künstlichen Intelligenz (KI). Sie sollen den Einsatz der KI in mittelständischen Betrieben ankurbeln. Eines der Labore wird das KI Lab Kurpfalz. Es erhält 91.350 Euro und wird künftig getragen von der Technologiepark Heidelberg GmbH und der bwcon GmbH. "Es freut mich, dass wir mit dieser Förderung das Thema KI gerade im Mittelstand und im Verbund mit dem Digital-Hub "kurpfalz@bw" vorantreiben können", sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

BRÜCKENBAU

Nächtlicher Einbau ab 9. Januar

Der Neubau der Hebelstraßenbrücke schreitet voran. In den Nächten von Donnerstag, 9. Januar, bis Montag, 13. Januar, werden nun die 16 Brückenträger mit einem Autokran eingehoben. Die Arbeiten erfolgen jeweils in der Zeit von circa 22 bis 6 Uhr. Die neue Hebelstraßenbrücke wird 50 Meter lang und hat eine Nutzbreite von 18 Metern. Künftig führen zwei Fahrspuren in Richtung Westen und eine in Richtung Osten. Daneben entstehen zwei Radfahrstreifen sowie komfortable Gehwege. Die Verkehrsfreigabe ist für Ende 2020 geplant.



Bündnis 90/Die Grünen

Im Namen der grünen Gemeinde-

Felix Grädler

2020: Das haben wir vor!

ratsfraktion wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr - vor allem Glück, Gesundheit und Freude! Auch wir starten hochmotiviert! Ich möchte Ihnen einen Einblick geben, mit welchen Themen wir uns im Jahr 2020 beschäftigen werden. Die Maßnahmen, die wir im Klimaschutzaktionsplan beschlossen haben, müssen schnell und konsequent umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass allen die Dringlichkeit bewusst ist und konkrete Maßnahmenpakete bis zum Frühjahr in den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt und diskutiert werden. Uns ist sehr wichtig, dass die Maßnahmen nicht nur effektiv, sondern auch sozial ausgewogen und partizipativ im Dialog mit den Bürger*innen umgesetzt werden. Zum 1. Okto-



Herzliche Einladung: Kommen Sie zu unserem Neujahrsempfang mit Katharina Schulze! (**Foto** Gregor/Grüne Heidelberg)

Klimaschutz, Umwelt und Mobilität besetzt. Das Vorschlagsrecht liegt bei uns Grünen. Die Stelle wird jetzt ausgeschrieben – wir freuen uns auf viele kompetente Bewerber*innen! Das Stadtwachstum in Heidelberg wollen wir urban, sozial und ökologisch gestalten! In diesem Jahr stehen u.a. die Trassenführung nach PHV, der neue Standort für das Ankunftszentrum und die weitere Entwicklung von PHV als Stadtteil der Zukunft im Fokus. Intensiv beschäftigen wir uns mit der Entwicklung

von "Heidelbergs neuem Westen" – dem Gebiet zwischen Kirchheim, Bahnstadt, Pfaffengrund und PHV. Gemeinsam im Austausch mit den Bürger*innen wollen wir hierfür sinnvolle Konzepte erarbeiten. Auch in Bergheim passiert viel, was das Stadtbild im Herzen der Stadt dauerhaft prägen wird. Diesen Prozess begleiten wir konstruktiv, um eine spürbare Aufwertung Bergheims zu erreichen.

Wir fördern weiterhin die hervorragende Kulturlandschaft in dieser

Stadt und treiben die Weiterentwicklung von Heidelberg als Standort für die Kreativwirtschaft voran. Wir arbeiten daran, den ÖPNV attraktiver zu machen und die Radinfrastruktur auszubauen. Eines unserer Ziele ist, schnellstmöglich eine Multimobilitäts-App für die Region einzuführen. Ende des Jahres wird der Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 beschlossen. Wir werden darin unsere Schwerpunkte setzen und darauf achten, dass die Zukunft dieser Stadt nachhaltig und verantwortungsvoll gestaltet wird.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch! Teilen Sie uns Ihre Ideen und Wünsche mit. Gelegenheit gibt es dazu bereits am Sonntag, 12. Januar 2020, beim Bürgerfest im PHV. Wir haben dort einen eigenen Stand. Herzlich laden wir Sie danach zu unserem Neujahrsempfang um 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) im Dezernat 16 (Emil-Maier-Str. 16) ein. Zu Gast haben wir Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bayerischen Landtag.

Mehr Infos unter www.GrüneHD.de

**** 06221 58-47170

geschaeftsstelle@gruenefraktion.heidelberg.de



ber 2020 wird das neue Dezernat für

Die Heidelberger Wolfgang Lachenauer

2020 ...

... bringt hoffentlich Entscheidungen:

Anbindung des Neuenheimer Feldes mit einer 5. Neckarquerung, zumindest für den ÖPNV.

Verlagerung des Ankunftszentrums aus PHV, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, aber keinesfalls in den Gäulschlag.

Bekämpfung des Klimawandels mit Augenmaß unter Berücksichtigung der städtischen Finanzen, unter anderem mit Ausbau des ÖPNV, damit er attraktiver wird.

Nur eine "Verteufelung" des Autos mit Verboten wird nicht zu dem gewünschten Umstieg führen.

☑ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWVJudith Marggraf

Wie verrückt ist das alles:

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit signalisiert, dass er das Ankunftszentrum behalten will. Aus meiner Sicht ist es jetzt eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera, wo das hin soll. Die Wolfsgärten sind wirklich kein "schöner" Standort, aber das ist der Gäulschlag auch nicht

Die Pläne, die das Land vorgelegt hat, wirken wie eine auf Effizienz getrimmte Hochsicherheitsanlage. Wenn schon neu gebaut wird, sollte aber unbedingt eine städtebaulich ansprechende Lösung gefunden werden.

Da das Land einen Planungsvorlauf von 4 bis 5 Jahren hat, werden wohl vorher die aktuell genutzten Gebäude saniert werden müssen. Was für ein verfahrenes und teures Projekt. Geht das auch besser?



Die Linke Zara Kiziltaş

Für eine solidarische Willkommenskultur

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden Entscheidungen zum Ankunftszentrum getroffen, die wir als DIE LINKE zutiefst verurteilen. Einerseits wurde entschieden, dass die Wolfsgärten als Option für das Ankunftszentrum beibehalten werden sollen, obwohl sie unserer Meinung nach keine menschenwürdige Lösung darstellen. Andererseits wurde gegen eine Prüfung der Middle School im PHV entschieden, womit eine Option, die auch Vorteile bieten könnte, ungeprüft verworfen wurde. Letztendlich soll die Fläche des Ankunftszentrums auf acht Hektar begrenzt werden, obwohl mehr Fläche gegeben ist. Und da fragen wir uns: Wie solidarisch kann eine Willkommmenskultur sein, die nicht alle Möglichkeiten ausschöpft?



FDPMichael Eckert

Wir wünschen Ihnen ...

im neuen Jahr vor allem stets gute Gesundheit und die erfolgreiche Umsetzung zumindest der wichtigsten Ihrer guten Vorsätze. Für die Heidelberger Kommunalpolitik wünschen wir uns bei manchen Beteiligten insbesondere die Rückkehr zur Vernunft. Leider gibt es hier viele unterschiedliche Meinungen dazu, was für Heidelberg sinnvoll und vernünftig ist, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz, (insbesondere auch gewerbliche) Arbeitsplätze, Verkehr, bei den Ausgaben der Stadt oder beim Thema Betriebshof. Vereidigt wurden wir Stadträte auf das Wohl der Stadt, nicht auf die Durchsetzung von parteipolitischen Ideologien! In diesem Sinne: ein frohes Neues von Ihrer FDP-Fraktion!

Ihr FDP-Stadtrat

Michael Eckert



CDU Prof. apl. Dr. Nicole Marmé

Alles Gute für das Jahr 2020!

Für das neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen, auch im Namen der CDU-Fraktion, alles Gute, Gesundheit, Glück und dass Sie Ihre persönlichen Ziele erreichen.

Neben vielen wichtigen Einzelentscheidungen, beispielsweise zur Zukunft des Neuenheimer Feldes oder dem Standort des Ankunftszentrums, steht in diesem Jahr auch wieder die Herausforderung der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 an. Hier sollen wie immer viele Wünsche berücksichtigt werden, die alle für sich betrachtet auch sinnvoll erscheinen. Da es immer schwierig ist, Ausgaben zu verweigern, und viele Kompromisse geschlossen werden müssen, führt dieses auch in Zeiten einer guten wirtschaftlichen Gesamtsituation meist dazu, dass trotz niedriger Zinsen weiter neue Schulden gemacht werden. Dabei ist eine

weitere Verschuldung nur vertretbar, wenn die zusätzlichen Mittel in notwendige Zukunftsinvestitionen fließen und nicht zu finanziellen Dauerbelastungen führen.

Schon heute belaufen sich die Schulden der Stadt auf rund 5.000 Euro pro Einwohner. In Baden-Württemberg sind nur Mannheim und die kleine Schwarzwaldgemeinde Feldberg noch höher verschuldet und es sollte nicht das Ziel Heidelbergs sein, sich um den Spitzenplatz zu bemühen. Deshalb wünsche ich allen Entscheidungsträgern in unserer Stadt Weitsicht und Mut, um die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit unsere Stadt auch zukünftig handlungsfähig bleibt und auf kommende Herausforderungen reagieren kann.

Abschließend möchte ich Sie auf meine Sprechstunde gemeinsam mit Stadtrat Werner Pfisterer hinweisen, die am 20.1.19, um 16.30 Uhr in den Räumen der CDU-Fraktion im Heidelberger Rathaus stattfindet.

06221 58-47160



SPD Johannah Illgner

Neues Jahr, neuer Lebensabschnitt

Der 1. Januar als Geburtsdatum ist hierzulande etwas Besonderes: Wer als "Neujahrsbaby" das Licht der Welt erblickt hat, gilt als Glückskind. Der 1.1. ist aber nicht nur ein "Glücksdatum", sondern auch das Datum, welches viele geflüchtete Menschen als Geburtstag in ihrem Ausweis stehen haben. Nicht weil sie alle an diesem Tag geboren wurden, sondern weil es bei der Registrierung festgelegt wurde. Dies wird so praktiziert, wenn Geflüchtete keine gültigen Ausweispapiere haben oder wenn in den Herkunftsländern Geburten nicht offiziell registriert werden oder Geburtstage schlichtweg keine Rolle spielen, sondern nur das Geburtsjahr relevant ist.

Und trotzdem hat der 1.1. für diejenigen eine Bedeutung, welche volljährig werden. Denn die zuvor Minderjährigen fallen dann in der Regel aus den Maßnahmen der Jugendhilfe

Laut der Prognose des Jugendamts Heidelberg aus dem Jahr 2018 stehen bis 2021 für rund 60 Jugendliche die Verselbstständigung an. Mit Volljährigkeit beziehungsweise spätestens mit dem 21. Lebensjahr sind sie nicht mehr in der Betreuung der Jugendhilfe. Der Übergang wird in Heidelberg durch vielfältige Unterstützungsangebote begleitet, wie das Patenprojekt "PaminAH", Mentoringprogramme, Projekte zur Berufsintegration und natürlich die Arbeit der unzähligen Ehrenamtlichen - an dieser Stelle soll stellvertretend für alle Organisationen der Asylarbeitskreis Heidelberg genannt werden. Danke für das stete Einsetzen für die Belange Geflüchteter und die wichtige Arbeit an dieser Stelle. In diesem Sinne an alle Neujahrskinder aus Syrien, Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Gambia, Somalia oder auch Irak: Alles Gute zum Geburtstag und viel Erfolg für euren weiteren Weg in Heidelberg.

4 06221 58-47150

geschaeftsstelle@spd-fraktion. heidelberg de



AfD Sven Geschinski

"Rechnen Sie lieber nicht damit ...

... dass Frankreich Ihnen im Ernstfall Strom liefern kann", sagte mir der Direktor des französischen Kernkraftwerks Fessenheim bei meinem dortigen Besuch. So viel zu den Märchen des grünen Landesumweltministers, die Abschaltung des KKW Philippsburg werde durch Stromlieferungen aus Frankreich kompensiert. Auch für Heidelberg wird die Gefahr eines Blackouts aufgrund der ideologisierten Energiewende immer realer. Die Stadt wird hier nur sehr rudimentär helfen können. Eigenvorsorge ist gefragt!



Bunte Linke Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Ein zentrales Problem der Klimapolitik ...

... zeigte die RNZ letzte Woche auf: In einem Artikel wird die 17-jährige Klimaaktivistin Avla Janssens zitiert mit "Wir reichen Europäer können etwas von unserem Luxus aufgeben." Sie setzt das in ihrem Leben auch um. Unmittelbar darunter will OB Würzner, völlig wachstumsorientiert, weiterhin großzügig Gewerbeflächen ausweisen, obwohl Heidelberg mit rund 80 000 Einpendlern die höchste Rate im Land aufweist und der Verkehr bereits jetzt 1/3 der CO₂-Emissionen ausmacht.



HD in Bewegung (HiB) Waseem Butt

Einen guten Start ins neue Jahrzehnt ...

... wünschen wir von HiB allen Heidelberger*innen und sind dankbar, 2019 zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt worden zu sein. Auch 2020 werden wir uns gemeinsam mit Ihnen für ein besseres Heidelberg einsetzen. Das beginnt schon damit, im Namen der Gesundheit, Sicherheit und Sauberkeit Wege zu finden, wie und wo in das neue Jahr gefeiert werden kann. Wir wollen, dass Feuerwerk und Partys friedlich verlaufen. Kommen auch Sie gerne mit Ideen und Anregungen auf uns zu!

Nächste öffentliche Sitzungen

Bau- und Umweltausschuss:

Dienstag, 21. Januar 2020, 17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss:

Mittwoch, 22. Januar 2020, 17 Uhr. Neuer Sitzungssaal. Rathaus, Marktplatz 10

Ausschuss für Bildung und **Kultur:**

Donnerstag, 23. Januar 2020, 17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10



www.gemeinderat. heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de

Bürgerfest in Patrick-Henry-Village am Sonntag, 12. Januar, von 11.30 bis 17 Uhr





Die Konversionsfläche Patrick-Henry-Village liegt westlich der Autobahn A 5. Teilweise kann man am 12. Januar die Gebäude dort besichtigen. (Archivfoto Diemer)

Das gesamte Programm, der Fahrplan der Shuttlebusse und mehr stehen im Internet unter www.heidelberg.del buergerfest

Anreise mit öffentlichem Nahverkehr empfohlen – Shuttlebusse ab Altstadt, Hauptbahnhof und Parkplatz Airfield

Z um Bürgerfest am Sonntag, 12. Januar, werden mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher in Patrick-Henry-Village (PHV) erwartet. Den Gästen wird nach der Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters um 11.30 Uhr ein vielseitiges Programm geboten: Vereine, Institutionen, Start-ups sowie städtische Ämter und Gesellschaften unterhalten mit Musik und Tanz und informieren mit Vorträgen und bei Talkrunden.

Alle zehn Minuten fahren Shuttlebusse von der Innenstadt zum Bürgerfest

Die An- und Abreise mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln wird empfohlen: Kostenlose Shuttlebusse bringen die Besucherinnen und Besucher am Veranstaltungstag zum Bürgerfest auf Patrick-Henry-Village: Die Busse fahren alle zehn Minuten aus der Altstadt - Haltestellen Universitätsplatz (ab 10.17 Uhr) und Bismarckplatz (ab 10.23 Uhr) -, und vom Hauptbahnhof (ab 10.29 Uhr) zum Bürgerfest. Ebenfalls alle zehn Minuten fahren Shuttlebusse kostenfrei zurück zum Hauptbahnhof und in die Altstadt. Die letzte Rückfahrtmöglichkeit von PHV besteht um 17.37 Uhr.

Parken nur auf dem Airfield

An der Veranstaltungsfläche auf PHV stehen aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung. Autofahrer können ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem ehemaligen US-Flugplatz Airfield abstellen. Die Zufahrt erfolgt über die Speyerer Straße und den Diebsweg. Zwischen dem Parkplatz Airfield und PHV fahren ab 10 Uhr ebenfalls regelmäßig kostenlose Shuttle-

Ausschließlich für Menschen mit Behinderungen, die einen entsprechenden blauen Ausweis haben, stehen an der Veranstaltungsfläche PHV Parkplätze bereit. Fahrräder können direkt auf der Fläche abgestellt werden.

Das Bürgerfest findet alle zwei Jahre an wechselnden Orten im Stadtgebiet statt. Zuletzt kamen 2018 rund 13.000 Menschen in die Bahnstadt auf den Gadamerplatz und die Pfaffengrunder Terrasse.

Programm im ehemaligen Supermarkt "Commissary"

Ausstellung des Modells von Patrick-Henry-Village (PHV)

Informationen über den aktuellen Planungsstand zur Entwicklung der Konversionsfläche im Südwesten der Stadt

Informationen zum "Dynamischen Masterplan"

Mit Fachplanern sowie Vertretern der Stadt und der Internationalen Bauausstellung (IBA) über die Zukunft von PHV ins Gespräch kommen

Talkrunden zur Zukunft von Patrick-Henry-Village

Mit dem Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck, Bürgermeister Hans-Jürgen Heiß und Prof. Michael Braum, Geschäftsführender Direktor der IBA

Wer möchte, kann im Rahmen der Bürgerbeteiligung Hinweise und Kommentare zu den Zielen und Umsetzungsprinzipien des "Dynamischen Masterplans" für PHV einbringen. Die Beteiligung läuft bereits online und geht noch bis zum 15. Januar 2020.



Weitere Informationen unter www.phv-mitsprechen.de

www.konversion.heidelberg.de www.iba.heidelberg.de

www.konversion.heidelberg.de > Patrick-Henry-Village

Kinderprogramm

Rollenrutsche Kulturfenster e.V.

Schreinerwerkstatt für Kinder

Haus der Jugend

Kinderprogramm "Bits und Buntstift"

Stadtjugendring Heidelberg e.V.

Bobbycar-Parcours Feuerwehr

Hüpfburg Feuerwehr

Präsentation von Feuerwehrfahrzeugen

Feuerwehr

Das OB-Referat der Stadt verteilt Luftballons

Mitmachexperimente, LEGO-Roboter und weitere LEGO-Modelle

Kinderparcours mit kleinen i8-Elektrofahrzeugen, ENERGIEwagen mit Wasserausschank, Waffelstand

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Weitere Angebote wie Karussell und Trampolin

BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 folgenden Beschluss gefasst: Auf Grund von \S 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	702.676.359,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	678.234.248,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	24.442.111,51
1.4	Außerordentliche Erträge	6.204.038,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6.870.003,80
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-665.965,37
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	23.776.146,14
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.572.554,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	567.065.521,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	115.507.032,50
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.891.562,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.278.522,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-58.386.960,21
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	57.120.072,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000.650,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.815.831,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungs- tätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	4.184.818,33
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	61.304.890,62
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.855.448,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.060.024,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	63.160.339,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	68.220.363,65
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.395.013,84
3.2	Sachvermögen	1.183.503.123,67
3.3	Finanzvermögen	290.976.935,49
3.4	Abgrenzungsposten	33.820.759,84
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.509.695.832,8
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	166.786.900,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	173.344.548,75
3.11	Rückstellungen	69.160.785,83
3.12	Verbindlichkeiten	268.764.539,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.678.221,52
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.509.695.832,8
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 24.442.111,51 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 95.843.404,68 auf 120.285.516,19.	
4.2	Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 665.965,37 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese verringert sich von 45.903.871,55	

Die Jahresrechnung 2018 liegt in der Zeit vom 09.01.2020 bis einschließlich 17.01.2020 während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.40, zur Einsichtnahme offen.

Heidelberg, den 18.12.2019 Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

auf 45.237.906,18.

BEKANNTMACHUNG

nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die von der Stadt Heidelberg keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten, wird die Grundsteuer für 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie bisher festgesetzt. Sie ist zu den entsprechenden Fälligkeiten wie bisher zu zahlen.

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten somit die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Stadt Heidelberg Kämmereiamt

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf folgender Internetseite veröffentlicht: www.heidelberg.de/bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Heidelberg über die Veränderungssperre für den Bereich Neuenheim - Mitte, "Teilbereich 1: Ladenburger Straße, Werderstraße, Schröderstraße, Lutherstraße"

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 28. April 2016 beschlossen hat, für den Bereich Neuenheim - Mitte. "Quinckestraße bis Bergstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen (Bekanntmachung im "stadtblatt" am 11. Mai 2016), hat er gemäß §§ 14 bis 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) am 17. Dezember 2019 auch folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Veränderungssperre

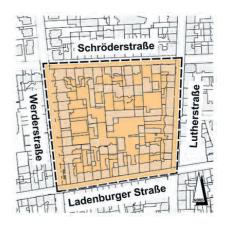
Zur Sicherung der künftigen Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Neuenheim – Mitte, wird für den Teilbereich 1 "Ladenburger-, Werder,- Schröder,-Lutherstraße" eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Das Plangebiet erstreckt sich von der Lutherstraße im Osten bis zur Werderstraße im Westen, sowie von der Schröderstraße im Norden bis zur Ladenburger Straße im Süden: Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst konkret folgende Grundstücke:

5458/11 Teilbereich Str., 5506/1 Teilbereich Str., 5507, 5508, 5508/1, 5509, 5510, 5511, 5511/1, 5511/2, 5512, 5513, 5514/1, 5514/2, 5515, 5515/1, 5516, 5517/1, 5517/2, 5517/3, 5517/4, 5517/5, 5517/7, 5517/8,5517/9, 5518, 5519/1, 5519/2, 5519/3, 5520, 5520/1, 5521, 5521/1, 5522/1, 5522/2, 5522/3, 5522/4, 5522/5, 5522/6, 5522/8, 5522/9, 5526/2, 5638/1 Teilbereich Str., 5764/4 Teilbereich Str.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich auch aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.



§ 3 Inhalt und Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (das sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen von der Veränderungssperre

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 Bestandsschutz gegenüber der Veränderungssperre

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6 Rechtskraft

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Für ihr Außerkrafttreten gilt § 17 Baugesetzbuch. Danach tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern und – sofern es besondere Umstände erfordern – bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Heidelberg, den 18. Dezember 2019 gez. Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gemäß § 16 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der Stadt Heidelberg über die Veränderungssperre für den Bereich "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Technisches Bürgeramt, Ort:

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG Kornmarkt 1,69117 Heidelberg Telefon: 06221-58 25250

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr 8.00 bis 16.00 Uhr Dienstag Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr 8.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Hinweise:

Öffnungszeiten:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden un-

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird ebenfalls hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

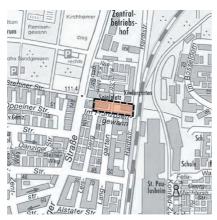
Heidelberg, den 18. Dezember 2019 **Stadt Heidelberg** Stadtplanungsamt

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kirchheim - REWE Im Franzosengewann

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2019 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Kirchheim - REWE Im Franzosengewann ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entneh-



Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird ver-

Ziele der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Möglichkeit zur Errichtung **REWE-Supermarktes** menter) geschaffen werden.

Heidelberg, den 18. Dezember 2019 **Stadt Heidelberg** Stadtplanungsamt

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist.

Wird eine Steuer nicht rechtzeitig gezahlt, so werden vom Fälligkeitstag ab die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet. Gleiches gilt für sonstige städtische Steuernachforderungen, deren Fälligkeit im Einzelfall besonders festgesetzt oder vereinbart wurde und inzwischen eingetreten ist, sowie für fällige Gebühren und Beiträge.

Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat

黑 Heidelberg

Deine Ausbildung bei der Stadt Heidelberg

Hast du's drauf?

Ausbildungsplätze zum Ausbildungsstart 2020

- Fachinformatikerin/Fachinformatiker: Systemintegration Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Gärtnerin/Gärtner: Zierpflanzenbau
- Gärtnerin/Gärtner: Garten- und Landschaftsbau
- Elektronikerin/Elektroniker: Energie- und Gebäudetechnik
- Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker: Nutzfahrzeugtechnik Metallbauerin/Metallbauer: Konstruktionstechnik
- Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer: Gestaltung + Instandhaltung
- Straßenbauerin/Straßenbauer

Bewerbungsschluss: 15. Januar 2020

Wir bieten dir:

- eine hochwertige und interessante Ausbildung zusätzliche abwechslungsreiche Aktivitäten, zum Beispiel Azubisport, Frühlings- und Herbstfest, Infoveranstaltungen und Seminare zu aktuellen Themen und zur Stärkung deiner Team- und Kooperationsfähigkeit
- ein attraktives und sicheres Ausbildungsentgelt

Die Stadt Heidelberg fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie durch vielfältige Angebote.Es ist uns ein besonderes Anliegen, in den bisher von Frauen beziehungsweise Männern geprägten Ausbildungsgängen die jeweils andere Gruppe ausdrücklich zur Bewerbung zu ermutigen. Um Unterrepräsentanzen zu vermeiden, hat die Stadt Heidelberg die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Weitere Informationen zu den einzelnen Ausbildungsgängen und wie du uns persönlich erreichen kannst, findest du unter www.heidelberg.de/ausbildung. Wir freuen uns auf deine Online-Bewerbung über unser dortiges Bewerbungsportal.

Über Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten freuen wir uns.

(ehem. Bankeinzugsermächtigung) werden gebeten, selbst keine Zahlung zu veranlassen. Für diesen Personenkreis gilt die "Öffentliche Erinnerung" nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder Halter eines Hundes im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat, dies dem

Kämmereiamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern,

Friedrich-Ebert-Platz 3 (Erdgeschoss, Zi. 0.09A), Tel. 58-14 360

mitzuteilen. Vom Ende der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats die genannte Stelle zu benachrichtigen. Wer diese Fristen nicht beachtet, muss mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechnen.

Informationen zur Hundesteuer, Bankeinzugsermächtigung u.v.a.m. finden Sie unter www.heidelberg.de {wählen Sie hier "Rathaus"; "Stadtverwaltung"; "Ämter von A bis Z"; "Kämmereiamt (20)"; "Abteilung Kasse und Steuern (mehr dazu

Bankverbindungen der Stadt Heidelberg: Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07, **BIC: SOLADES1HDB** Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE37 6725 0020 0000 0039 99, BIC: SOLADES1HDB nur für Bußgelder/Verwarnungen -

Sparkasse Heidelberg IBAN:DE76 6725 0020 0009 0543 67, **BIC: SOLADES1HDB**

- nur für Forderungen für die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Stadt Heidelberg Kämmereiamt Abteilung Kasse und Steuern

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit Marktplatz 10, 69045 Heidelberg

06221 58-12000

heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Annika Schaffner (as), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

0800 06221-20

Sternsinger im Rathaus



Die Sternsinger brachten den Segensspruch "20*C+M+B+20" an die Rathausfassade an. (Foto Rothe)

Sammelaktion für Kinder und Jugendliche im Libanon

S ie kamen verkleidet als die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar. Zum Jahresbeginn zogen die Sternsinger der Pfarrgemeinden Heidelbergs wieder durch die Straßen, sammelten Spenden und verkündeten den Segen "Christus Mansionem Benedicat". Das steht für: "Christus segne dieses Haus". Auch im Rathaus kamen sie vorbei und schrieben mit Kreide "20*C+M+B+20" an die Fassade am

In diesem Jahr unterstützte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner die Aktion mit einer Spende in Höhe von 500 Euro aus seinen persönlichen Verfügungsmitteln. Bürgermeister Wolfgang Erichson

überreichte den symbolischen Spendenscheck im Rathaus.

Unter dem Motto "Segen bringen, Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit" fließen die gesammelten Spenden der Sternsingeraktion 2020 in den Libanon, um dort den Frieden zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zu fördern. Zu jedem Jahresbeginn sammeln die Sternsinger bundesweit für Not leidende Kinder und Jugendliche in der Welt.

Gebühren für das Parken steigen 2,10 Euro pro Stunde

Die Parkgebühren an Parkscheinautomaten werden in zwei Schritten erhöht. Das hat der Gemeinderat am 17. Dezember beschlossen. Ab 2020 steigt die Stundengebühr demnach von derzeit 1,50 Euro auf 2,10 Euro. Ab 2022 werden pro Stunde drei Euro fällig. Die Erhöhung der Parkgebühren dient auch den städtischen Klimaschutzzielen: Sie ist Bestandteil des 30-Punkte-Aktionsplans für mehr Klimaschutz, den der Gemeinderat im November beschlossen hat.

Zusätzlich hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, damit in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nichtbewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen bezahlt werden.

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Städtische Müllabfuhr. Vereine und Freiwillige Feuerwehr sind ab 10. Januar unterwegs

Die Christbäume müssen zur Abholung frühmorgens am Straßenrand bereitstehen und völlig frei von Weihnachtsschmuck sein. Außerdem können die Bäume auch bei den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden.

Kirchheim: Samstag, 11. Januar 2020, durch die Pfadfinder DPSG St. Peter Kirchheim

Pfaffengrund: Samstag, 11. Januar, durch die Freiwillige Feuerwehr

Schlierbach: Freitag, 10. Januar, durch die Freiwillige Feuerwehr Wieblingen (einschließlich Grenzhof): Samstag, 11. Januar, durch die Evangelische Jugend Wieblingen Ziegelhausen: Samstag, 11. Januar, durch die Freiwillige Feuerwehr Altstadt: Mittwoch, 15. Januar Bahnstadt: Samstag, 11. Januar. Die Bäume müssen aus den Stichstraßen zur Promenade an den Langen Anger gelegt werden

Bergheim (einschließlich Ochsenkopf): Montag, 13. Januar

Boxberg und Emmertsgrund: Dienstag, 14. Januar

Handschuhsheim: Donnerstag, 16. Januar

Neuenheim: Donnerstag, 16. Januar Rohrbach und Südstadt: Freitag, 10.

Weststadt: Samstag, 11. Januar red

Kurz gemeldet

OB-Sprechstunde

Die Boxberger und Emmertsgrunder können sich am Mittwoch, 15. Januar, direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die Sprechstunde von Prof. Dr. Eckart Würzner findet ab 16 Uhr im Bürgeramt, Emmertsgrundpassage 17, statt. Anmeldungen sind an diesem Tag ab 15 Uhr telefonisch unter 06221 58-13880 möglich. Persönliche Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Girls' und Boys' Day 2020: Praktikumsplätze gesucht

Am 26. März findet der Girls' und Boys' Day statt. An diesem Tag können Mädchen und Jungen der 5. bis 10. Klassen in für sie eher untypische Berufe hineinschnuppern. Die Stadt sucht noch Praktikumsplätze bei Unternehmen.



Anmeldungen unter 06221 58-15570

Seminare für Kultur- und

Kreativschaffende

Speziell für Kultur- und Kreativschaffende bietet die Stadt mit Partnern ab 15. Januar kostengünstige Seminare zu unternehmerischem Knowhow an. Die Themen reichen von Team-Performance über Marketing bis Kundenakquise.



www.heidelberg.de/ kreativwirtschaft

Sozialticket günstiger

Inhaber von Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+ zahlen künftig geringere Eigenanteile für Zeitkarten im ÖPNV. Das hat der Gemeinderat beschlossen. So sinkt beispielsweise der Beitrag für die Monatskarte "Jedermann" von 32.85 auf 25 Euro, Mehr Infos unter 0621 465-4444.